

## NIEDERSCHRIFT

der ordentlichen und öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Göllersdorf am 29.09.2011.

Ort der Sitzung: Sitzungssaal des Rathauses Göllersdorf

Beginn: 19.30 Uhr, Ende: 22:00 Uhr

Die Einladung erfolgte am 23.09.2011 mittels E-Mail und Kurrende.

Anwesende: Bgm. Josef Reinwein, Vorsitzender  
VBgm. Annemarie Bauer  
GfGR Josef Brenninger, GfGR Ing. Martin Klampfer,  
GfGR Karl Pangratz, GfGR Josef Peer,  
GR Josef Bouchal, GR Josef Brandl,  
GR Franz Dungal, GR Herbert Ebner,  
GR Christian Eder, GR Christine Holzer,  
GR Martin Holzer, GR Leo Körbler,  
GR Karl Müller, GR Brigitta Pfeifer,  
GR Herbert Poisinger, GR Franz Rothmayer,  
GR Martin Schirnböck, GR Christian Schwankhardt,

Entschuldigt: GR Ernst Toifl

Schriftführer: VB Leopold Maurer

Die Sitzung ist beschlussfähig.

Der Bürgermeister stellt gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ. Gemeindeordnung 1973 den Dringlichkeitsantrag um Aufnahme eines weiteren Tagesordnungspunktes in die Tagesordnung der ordentlichen und öffentlichen Sitzung, und zwar:

- Hochwasserschutz und ökologische Aufwertung am Porraubach, Grundbenützungübereinkommen

Nach Erläuterung desselben wird die Aufnahme vom Gemeinderat einstimmig genehmigt und als Tagesordnungspunkt 16 der ordentlichen und öffentlichen Sitzung der Marktgemeinde Göllersdorf gereiht.

### Tagesordnung:

#### 1.) Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 09.06.2011:

Gegen das Protokoll Gemeinderatssitzung vom 09.06.2011 wurden keine Einwendungen erhoben.

Das Protokoll gilt daher als genehmigt.

## 2.) Gebarungsprüfungsbericht:

Der Vorsitzende bringt dem Gemeinderat den Bericht der am 07.06.2011 stattgefundenen angesagten Gebarungsprüfung des Prüfungsausschusses der Marktgemeinde Göllersdorf zur Kenntnis.

Die Gegenüberstellung von Istbestand und Sollbestand ergibt die Übereinstimmung.

Es ist tagfertig gebucht.

Urlaubsrückstände, Arbeitsbücher und Abrechnung Winterdienst wurden überprüft.

## 3.) B 303 - Endabrechnung:

Aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 10.12.2009 wurde das Übereinkommen betreffend die Grundeinlösung (beanspruchte Fläche 946 m<sup>2</sup>) für den Ausbau bzw. die Korrektur der Landesstraße B303, Weinviertler Straße, Baulos „Stockerau-Nord – Holzlbrunn Süd Sicherheitsausbau“, km 1,400 – 19,700 genehmigt und eine aconto Zahlung seitens des Amtes der NÖ. Landesregierung in der Höhe von €2.667,60 überwiesen.

Nunmehr liegt die Endabrechnung zur Genehmigung durch den Gemeinderat vor.

Die tatsächlich in Anspruch genommene Fläche beträgt lediglich 481 m<sup>2</sup> und ist daher von der Marktgemeinde Göllersdorf ein Betrag in der Höhe von €545,44 zu refundieren.

Über Antrag des Vorsitzenden und des Gemeindevorstandes genehmigt der Gemeinderat die vorliegende Endabrechnung einstimmig.

Die Bedeckung ist beim Haushaltskonto 5/6120 – 0020 gegeben.

## 4.) AOH Gemeindestraßenbau - Darlehensaufnahme:

Zur Finanzierung des Außerordentlichen Vorhabens Gemeindestraßenbau (Rückzahlung des AMB-Darlehens) ist eine Darlehensaufnahme in der Höhe von €450.000,00 erforderlich.

Es wurden sechs Kreditinstitute zur Anbotslegung eingeladen.

Von nachstehenden vier Kreditinstituten wurden Angebote abgegeben, welche in der Gemeindevorstandssitzung am 18.07.2011 geöffnet wurden und lauten diese wie folgt:

### Hypo NOE Gruppe Bank AG, 3100 St. Pölten:

Laufzeit: 15 Jahre

Tilgungsbeginn: 01.06.2012

Rückzahlung jeweils zum 01.06. und 01.12. eines jeden Jahres

Nebengebühren: neben den Zinsen gelangen keine weiteren Spesen in Anrechnung

Verzinsung: Der Hypo NOE Gruppe Bank AG ist es gelungen, Refinanzierungsmittel im Rahmen eines Globaldarlehens von der Europäischen Investitionsbank (EIB) zu erhalten. Gemäß Vorgabe der EIB können 50 % der Projektkosten durch diese Mittel der EIB finanziert werden. Der verbleibende Teil wird am Interbankenmarkt refinanziert.

Es ergibt sich somit eine Kondition von:

6-M-Euribor gem. Reutersseite „EURIBOR“ = + 0,570 %-Pkte. p. a. Aufschlag, hj.dec. kal/360, (per 11.07.2011: 1,831 % + 0,570 % = 2,401 % p.a.)

Eine vorzeitige Kreditrückzahlung während der Laufzeit ist zu den jeweiligen Zinsterminen mit einer Avisofrist von vier Wochen möglich. Die Bank ist diesfalls jedoch berechtigt, eine Vorfälligkeitsentschädigung in Höhe der entgangenen Marge (Aufschlag auf den Euribor) auf die Restlaufzeit zu verrechnen.

UniCredit Bank Austria, 1011 Wien:

Laufzeit: 15 Jahre

Tilgungsbeginn: 01.06.2012

Gebühren: keine

Verzinsung: dekursiv, klm/360, halbjährlich

Zinssatz: Der Zinssatz beträgt 0,60 %-Punkte über dem zwei Bankarbeitstag vor dem jeweiligen Fälligkeitstermin gültigen 6-Monats-Euribor ohne Rundung. Auf Basis des Wertes vom 12.07.2011 ergibt sich ein Zinssatz von 2,418 % p.a. Der angebotene Aufschlag gilt für die gesamte Laufzeit.

BAWAG P.S.K., 1018 Wien:

Laufzeit: 15 Jahre

Tilgungsbeginn: 01.06.2012

Keine Zuzählungsgebühr bzw. sonstige Bankspesen

Verzinsung: dekursiv, klm/360, halbjährlich

dzt. 2,438 % p.a., gebunden an den 6-Monats-Euribor lt. OeNB + 0,62 %-Punkte Aufschlag, ohne Rundung

derzeit Euribor: 1,818 % + 0,62 % = 2,438 %

Vorzeitige Rückzahlungen sind zu den Zinsterminen jederzeit spesenfrei möglich.

Raiffeisenkasse, 2013 Göllersdorf:

Laufzeit: 15 Jahre

Tilgungsbeginn: 01.06.2012

Rückzahlung jeweils zum 01.06. und 01.12. eines jeden Jahres

Nebengebühren: keine

Verzinsung: 6 Monate Euribor aufgerundet auf das nächste  $\frac{1}{4}$  + 1,375 % Zinsanpassung halbjährlich zum 30.06. und 31.12.

Beispiel: 6 Monate Euribor per 30.06.2011 = 1,788 % aufgerundet auf das nächste  $\frac{1}{4}$  = 2,00 % + 1,375 % = aktueller Zinssatz 3,375 %

Alle Banken halten ihre Angebote grundsätzlich bis Ende September 2011 bzw. bis auf weiteres aufrecht.

Grundsätzlich wäre die Hypo NOE Gruppe Bank AG best- und Billigstbieter gewesen, es wurde aber seitens der Hypo NOE Gruppe Bank AG mitgeteilt, dass die angebotene Kondition mit einem Aufschlag von 0,59 % auf den Verwendungszweck mit einer Refinanzierung über die Europäische Investitionsbank beruht. Nachdem der Verwendungszweck defacto eine Umschuldung ist, kann eine Refinanzierung nicht erfolgen, d.h. der Aufschlag ändert sich auf 0,89 % (per 11.07.2011: 1,831 % + 0,890 % = 2,721 % p.a.)

Über Antrag des Vorsitzenden und des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig die Vergabe des Darlehens an den Best- und Billigstbieter, UniCredit Bank Austria AG, 1011 Wien. Die vorliegende Darlehensurkunde wird unterfertigt.

#### 5.) WVA Eitzersthal, BA07 – Darlehensaufnahme:

Zur teilweisen Finanzierung des Außerordentlichen Vorhabens WVA BA07 ist eine Darlehensaufnahme in der Höhe von €20.000,00 erforderlich.

Es wurden sechs Kreditinstitute zur Anbotslegung eingeladen.

Von nachstehenden drei Kreditinstituten wurden Angebote abgegeben, welche in der Gemeindevorstandssitzung am 18.07.2011 geöffnet wurden und lauten diese wie folgt:

#### Hypo NOE Gruppe Bank AG, 3100 St. Pölten:

Laufzeit: 10 Jahre

Tilgungsbeginn: nach Vereinbarung

Rückzahlung jeweils zum 01.06. und 01.12. eines jeden Jahres

Nebengebühren: neben den Zinsen gelangen keine weiteren Spesen in Anrechnung

Verzinsung: Der Hypo NOE Gruppe Bank AG ist es gelungen, Refinanzierungsmittel im Rahmen eines Globaldarlehens von der Europäischen Investitionsbank (EIB) zu erhalten. Gemäß Vorgabe der EIB können 50 % der Projektkosten durch diese Mittel der EIB finanziert werden. Der verbleibende Teil wird am Interbankenmarkt refinanziert.

Es ergibt sich somit eine Kondition von:

6-M-Euribor gem. Reutersseite „EURIBOR“ = + 0,970 %-Pkte. p. a. Aufschlag, hj.dec. kal/360, (per 11.07.2011: 1,831 % + 0,970 % = 2,801 % p.a.)

Eine vorzeitige Kreditrückzahlung während der Laufzeit ist zu den jeweiligen Zinsterminen mit einer Avisofrist von vier Wochen möglich. Die Bank ist diesfalls jedoch berechtigt, eine Vorfälligkeitsentschädigung in Höhe der entgangenen Marge (Aufschlag auf den Euribor) auf die Restlaufzeit zu verrechnen.

Die angebotenen Konditionen gelten nur bei Gesamtzuschlag von beiden Darlehen (für WVA BA07 und Gemeindestraßenbau).

UniCredit Bank Austria, 1011 Wien:

Laufzeit: 10 Jahre

Tilgungsbeginn: 01.06.2013

Gebühren: €50,-- / Quartal / Kontoführung

Verzinsung: dekursiv, klm/360, halbjährlich

Zinssatz: Der Zinssatz beträgt 1,50 %-Punkte über dem zwei Bankarbeitstag vor dem jeweiligen Fälligkeitstermin gültigen 6-Monats-Euribor ohne Rundung. Auf Basis des Wertes vom 12.07.2011 ergibt sich ein Zinssatz von 3,318 % p.a. Der angebotene Aufschlag gilt für die gesamte Laufzeit.

Raiffeisenkasse, 2013 Göllersdorf:

Laufzeit: 10 Jahre

Tilgungsbeginn: voraussichtliche Bauende 31.12.2012

Rückzahlung jeweils zum 01.06. und 01.12. eines jeden Jahres

Nebengebühren: keine

Verzinsung: 6 Monate Euribor aufgerundet auf das nächste  $\frac{1}{4}$  + 1,375 % Zinsanpassung halbjährlich zum 30.06. und 31.12.

Beispiel: 6 Monate Euribor per 30.06.2011 = 1,788 % aufgerundet auf das nächste  $\frac{1}{4}$  = 2,00 % + 1,375 % = aktueller Zinssatz 3,375 %

Alle Banken halten ihre Angebote grundsätzlich bis Ende September 2011 bzw. bis auf weiteres aufrecht.

Seitens der Hypo NOE Gruppe wird jedoch mitgeteilt, dass die angebotenen Konditionen nur bei Zuschlag beider Darlehen gelten und würde ein Aufschlag auf Basis Einzelvergabe 1,15 % p. a. zur Anwendung kommen (per 11.07.2011: 1,831 % + 1,15 % = 2,981 % p.a.).

Über Antrag des Vorsitzenden und des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig die Vergabe des Darlehens an den Best- und Billigstbieter, Hypo NOE Gruppe, 3100 St. Pölten.

6.) Aufhebung der Verordnung über ein NÖ. Sozialhilfe-Raumordnungsprogramm -  
Stellungnahme:

Die NÖ. Landesregierung beabsichtigt, die Verordnung über ein NÖ. Sozialhilfe-Raumordnungsprogramm aufzuheben.

Der Entwurf ist gemäß § 4 Abs. 7 NÖ. Raumordnungsgesetz 1976, LGBI. 8000, in der Zeit vom 04.07. bis 18.07.2011 im Gemeindeamt Göllersdorf zur allgemeinen Einsicht aufgelegt und wurden ha. keine schriftlichen Stellungnahmen abgegeben.

Über Antrag des Vorsitzenden und des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass gegen die Aufhebung der Verordnung kein Einwand besteht.

7.) Aufhebung der Verordnung über ein Raumordnungsprogramm für das Gesundheitswesen - Stellungnahme:

Die NÖ. Landesregierung beabsichtigt, die Verordnung über ein Raumordnungsprogramm für das Gesundheitswesen aufzuheben.

Der Entwurf ist gemäß § 4 Abs. 7 NÖ. Raumordnungsgesetz 1976, LGBl. 8000, in der Zeit vom 04.07. bis 18.07.2011 im Gemeindeamt Göllersdorf zur allgemeinen Einsicht aufgelegt und wurden bis dato keine schriftlichen Stellungnahmen abgegeben.

Über Antrag des Vorsitzenden und des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass gegen die Aufhebung der Verordnung kein Einwand besteht.

8.) NÖ. Landeskindergarten Göllersdorf - Essenslieferung:

Der Vorsitzende bringt dem Gemeinderat zur Kenntnis, dass Herr Ziener für die Essenslieferung an den Kindergarten eine Preiserhöhung von €3,00 auf €3,20 pro Essen ab 01.10.2011 durchführen wird und diesen Preis bis zum Ende des Kindergartenjahres 2011/2012 garantiert.

Der Vorsitzende berichtet, dass nach Rücksprache mit der Kindergartenleiterin, das gelieferte Essen leider nicht immer dem entspricht, wie es gefordert wird. Es sollte daher mit Hrn. Ziener ein Gespräch geführt werden, den Speiseplan den gewünschten Erfordernissen anzupassen.

Weiters wäre abzuklären, wie lange Herr Ziener noch Pächter des Barbaraheurigen ist und somit die Essenslieferung an den Kindergarten durchführen kann, damit bei einer eventuell bereits geplanten baldigen Betriebsschließung rechtzeitig Alternativen gesucht werden können.

Sollte es zu einer Einigung kommen, kann erst mit 1.11.2011 eine Erhöhung erfolgen.

Der Gemeinderat nimmt die Erhöhung ab 1. 11. 2011 einstimmig zur Kenntnis.

9.) ABA Göllersdorf BA13 und WVA Göllersdorf BA06, Kabel- und Straßenbau Erd-, Baumeister- und Installationsarbeiten – Vergabe:

Die Erd- und Baumeisterarbeiten ABA Göllersdorf BA 13 und WVA Göllersdorf BA06, inklusive Kabel- und Straßenbauarbeiten wurden von der Firma Hydro Ingenieure Umwelttechnik GmbH. im offenen Verfahren ausgeschrieben.

Die Angebotsöffnung fand am 30.08.2011 statt und ergab nachstehende Ergebnis:

- Fa. Sedlmayer, Grafenwörth	€	183.637,52 excl. MWSt.
- Fa. Swietelsky, St. Pölten	€	199.823,93 excl. MWSt.
- Fa. Zwettler, St. Pölten	€	214.111,24 excl. MWSt.
- Fa. Held & Francke, Loosdorf	€	233.947,57 excl. MWSt.
- Fa. Traunfellner, Scheibbs	€	269.348,42 excl. MWSt.

Die Angebote wurden im Sinne des Bundesvergabegesetzes 2006 vom Zivilingenieurbüro Hydro Ingenieure Umwelttechnik GmbH. in rechnerischer, formeller, wirtschaftlicher und technischer Hinsicht überprüft. Es wurden bei keinem Angebot Mängel festgestellt, die zu einer Ausscheidung geführt hätten.

Über Antrag des Vorsitzenden und des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig die Vergabe an den Best- und Billigstbieter, Fa. BM Karl Sedlmayer, Grafenwörth.

Die Bedeckung ist bei den Haushaltskonten 5/851040-050 und 5/85012-050 gegeben.

#### 10.) Marktgemeinde – EDV-Anlage:

Die im Gemeindeamt Göllersdorf eingesetzte EDV-Anlage wurde im Jahr 2004 angeschafft und ist daher nicht mehr am Stand der Technik. Einige neue Programme, die die Arbeitsabläufe beschleunigen bzw. vereinfachen würden, können bei der vorhandenen EDV-Anlage nicht eingesetzt werden.

Des weiteren besteht ein dringendes Problem dahingehend, dass Hardware-Komponenten speziell beim Server, nur mehr schwer zu erhalten sind bzw. eine etwaige Reparatur aufgrund von langen Lieferzeiten der Ersatzteile eine längere Zeit in Anspruch nehmen kann.

Für die eingesetzten Microsoft-Produkte wird teilweise kein Support mehr angeboten.

Es liegen daher Angebote der Fa. Gemdat für den Austausch der Hardware in der Höhe von €26.413,20 incl. MWSt. und für die Anschaffung bzw. Ersatz von EDV-Programmen in der Höhe von €4.118,40 incl. MWSt. vor.

Da im Voranschlag 2011 keine derartigen Anschaffungen vorgesehen sind, müssten diese im Voranschlag 2012 vorgesehen werden. Die Anschaffung bzw. Installation könnte noch im Jahr 2011 erfolgen.

Über Antrag des Vorsitzenden und des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig die Erneuerung der EDV-Anlage lt. Angebot durchzuführen.

Die Bezahlung erfolgt in den Jahren 2012 bzw. 2013 und sind die Kosten dafür im Voranschlag 2012 vorzusehen.

#### 11.) FF Porrau – Mannschaftstransportfahrzeug:

Bei der FF Porrau ist derzeit ein Funkbus des Katastrophenhilfsdienstes stationiert, welcher ausgedient werden muss.

Stattdessen würde beim Ankauf eines Mannschaftstransportfahrzeuges (MTF) mit Tragkraftspritzenanhänger (TSA) vom Bezirksfeuerwehrkommando Hollabrunn ein finanzieller Beitrag geleistet werden, da dieses neue Fahrzeug ebenfalls als Funkleitfahrzeug im Katastrophenhilfsdienst eingesetzt wird. Des weiteren wird eine Sonderförderung vom Amt der NÖ. Landesregierung gewährt.

Seitens des Bezirksfeuerwehrkommandos wurde schriftlich mitgeteilt, dass das neue

Fahrzeug der NÖ Feuerwehr-Ausrüstungsverordnung entspricht, da die Förderzusage vor Inkrafttreten dieser neuen Verordnung erfolgte

Seitens der FF Porrau wurde nachstehender Finanzierungsplan vorgelegt:

MTF mit TSA	€	79.920,84
Förderzusage Amt der NÖ. Landesregierung	€	29.410,00
Beitrag Bezirksfeuerwehrkommando Hollabrunn	€	10.000,00
Beitrag FF Porrau	€	23.510,84

Somit würde sich der Beitrag der Marktgemeinde Göllersdorf auf €17.000,00 belaufen.

Über Antrag des Vorsitzenden und des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig den Ankauf des Mannschaftstransportfahrzeuges mit Tragkraftspritzenanhänger.

Da im Voranschlag 2011 kein Ankauf vorgesehen ist, ist im Voranschlag 2012 der Ankauf vorzusehen.

## 12.) Subventionen:

Der Gemeinderat beschließt über Antrag des Vorsitzenden sowie des Gemeindevorstandes nachstehende Subventionen einstimmig:

Freiwillige Feuerwehr Porrau	€	727,00
Freiwillige Feuerwehr Bergau	€	727,00
Freiwillige Feuerwehr Viendorf	€	1.454,00

Die Bedeckung ist beim Haushaltskonto 1/163-7540 gegeben.

Hauptschulgemeinde Göllersdorf – Jugendförderung  
für Turnsaalbenützung Beachvolleyballclub € 180,00  
Die Bedeckung ist beim Haushaltskonto 1/259-7570 gegeben.

## 13.) Löschungserklärungen:

Ob der Liegenschaft EZ. 272 Grundbuch 09064 Viendorf ist für die Marktgemeinde Göllersdorf das Wiederkaufsrecht gem. Punkt VII des Kaufvertrages vom 07.04.1990 einverleibt.

Da die Auflagen erfüllt sind und auf dieser Liegenschaft ein Einfamilienhaus errichtet wurde, kann einer Löschung zugestimmt werden.

Über Antrag des Vorsitzenden und des Gemeindevorstandes wird die vorliegende Löschungserklärung vom Gemeinderat einstimmig genehmigt und unterfertigt.

Ob der Liegenschaft EZ. 969 Grundbuch 09017 Göllersdorf ist für die Marktgemeinde Göllersdorf das Wiederkaufsrecht gem. Punkt X des Kaufvertrages vom 19.12.2007 einverleibt.

Da die Auflagen erfüllt sind und auf dieser Liegenschaft ein Einfamilienhaus errichtet

wurde, kann einer Löschung zugestimmt werden.

Über Antrag des Vorsitzenden und des Gemeindevorstandes wird die vorliegende Löschungserklärung vom Gemeinderat einstimmig genehmigt und unterfertigt.

14.) Antrag gem. § 46 Abs. 1 NÖ. Gemeindeordnung – Löschung Wiederkaufsrecht:

Der Sozialdemokratische Klub beantragte am 05.09.2011, gem. § 46 Abs. 1 NÖ. Gemeindeordnung die Aufnahme eines weiteren Tagesordnungspunktes in die Tagesordnung der nächsten Gemeinderatssitzung und zwar „Löschung Wiederkaufsrecht“.

Der Gemeinderatsbeschluss vom 09.06.2011, TOP 16, - Löschung Wiederkaufsrecht – soll aufgrund eines Formfehlers – der Antrag des Gemeindevorstandes wurde dem Gemeinderat nicht zur Kenntnis gebracht - aufgehoben werden. Gemäß § 36, Abs. 2, Zi. 1 NÖ Gemeindeordnung wäre dies notwendig gewesen.

Die Sitzung wird um 21.05 Uhr zur Beratung unterbrochen.  
Die Sitzung wird um 21.15 Uhr fortgesetzt.

Der Vorsitzende bringt den Antrag des Sozialdemokratischen Klubs, den Beschluss aufzuheben, zur Abstimmung.  
Abstimmungsergebnis: Einstimmiger Beschluss.

15.) Antrag gem. § 46 Abs.1 NÖ. Gemeindeordnung – Hort – Volksschule Göllersdorf:

Der Sozialdemokratische Klub beantragte am 05.09.2011, gem. § 46 Abs. 1 NÖ. Gemeindeordnung die Aufnahme eines weiteren Tagesordnungspunktes in die Tagesordnung der nächsten Gemeinderatssitzung und zwar „Hort – Volksschule Göllersdorf“.

Da für das Schuljahr 2011/12 nur wenige Kinder für den Hort in der Volksschule Göllersdorf angemeldet waren und dadurch seitens der Gemeinde eine zusätzliche Förderung in der Höhe von €23.953,00 geleistet werden müsste, wurde in der Gemeindevorstandssitzung am 18.07.2011 beschlossen, dass der Hort in der Volksschule für das Schuljahr 2011/12 ausgesetzt wird.

Der Sozialdemokratische Klub stellt nunmehr den Antrag, den Hort in der Volksschule weiterhin aufrecht zu halten.

Die Sitzung wird um 21.45 Uhr wegen Beratung unterbrochen.  
Die Sitzung wird um 21.50 Uhr fortgesetzt.

Der Sozialdemokratische Klub zieht den Antrag zurück und ersucht um Einbindung in die weitere Vorgangsweise.

Die Gemeinde wird alle in Frage kommenden Erziehungsberechtigten nochmals über eine eventuelle Weiterführung des Hortes informieren.

16.) Hochwasserschutz und ökologische Aufwertung am Porraubach,  
Grundbenützungsbereinkommen:

Aufgrund der Projekterweiterung „Marktgemeinde Göllersdorf, Hochwasserschutz und ökologische Aufwertung am Porraubach“ liegt vom Amt der NÖ. Landesregierung, Gruppe Wasser, für die Inanspruchnahme von Öffentlichem Wassergut in der KG. Viendorf ein Grundbenützungsbereinkommen zur Genehmigung vor.

Über Antrag des Vorsitzenden wird das vorliegende Grundbenützungsbereinkommen, abgeschlossen zwischen der Republik Österreich (Land- und Forstwirtschaftsverwaltung – Wasserbau) und der Marktgemeinde Göllersdorf vom Gemeinderat einstimmig genehmigt und unterfertigt.